



Beschluss

Nachbesetzung der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (im Folgenden „Staatsvertrag“ genannt) für die Dauer von weiteren vier Jahren folgende Personen erneut zu Mitgliedern der Länderkommission:
 - a) Herrn Ministerialdirigent a.D. Dr. Helmut Roos
 - b) Herrn Leitender Regierungsdirektor a.D. Michael Thewalt.
2. Die erneuten Ernennungen unter Ziffer 1. des Beschlusses werden zum 1. September 2020 wirksam.
3. Zum Vorsitzenden der Länderkommission wird gemäß Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 des Staatsvertrages für die Dauer von weiteren zwei Jahren erneut Herr Staatssekretär a.D. Rainer Dopp ernannt. Die erneute Ernennung zum Vorsitzenden wird zum 1. September 2020 wirksam.